



Bioland Gärtnerei Blattlaus
Weber/Krause GbR
An der K 383
35638 Leun- Bissenberg
Tel:06473/410676
Fax 06473/410677
blattlausleun@online.de



An den Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstrasse 25
35638 Leun

07.10.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Eigentümer der Grundstücke Gemarkung 4, Flurstücke 129,130 und 131 in der Gemarkung Bissenberg einen Beschluss gem. §2Abs.1BauGB zur Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Begründung:

1. Veranlassung

Die jetzigen Grundstücke werden zum Anbau und Vermarktung von Bioprodukten genutzt. Ein Laden zum Verkauf sowie Lagermöglichkeiten sind vorhanden und genehmigt. Für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze und ein für die Zukunft gut aufgestellter Verkaufsbereich, ist die Planung neuer Verkaufsflächen unabdingbar.

Auch die Bewirtung von Kunden in Form einer Außengastronomie wären in dieser Konzeption sinnvoll, Bioprodukte vorzustellen und das Dorfleben zu bereichern.

Natürlich ist auch für den Geschäftsführer eine Unterkunft notwendig, die mit in die Beantragung aufgenommen wird.

Die über die Jahrzehnte eingetretene, tatsächliche Entwicklung des Betriebes, ist für den Bereich, nicht mit den Inhalten der Bauleitpläne in Übereinstimmung zu bringen. Damit besteht das Erfordernis der Planung i.S. §1Abs3 BauGB.

Im beschleunigten Verfahren

- gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13Abs2 und 3Satz 1BauGb entsprechend
- kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplan abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der

Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden.

- soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die beigelegte Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers.

Wir bitten um Prüfung des Antrages und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

